

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1830**

34 (28.4.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 34. Mittwoch den 28. April 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

H. G. Nro. 4474. I. S. Die Frage: ob und in welchen Verhandlungen in Ehesachen die Zuziehung eines Geschlechtsbeistandes für die Weiber zulässig sey? betreffend.

Von dem Großherzoglich Hochpreiflichen Justiz-Ministerium ist unterm 6. d. M. Nro. 1486. folgender Erlaß in benanntem Betreffe hierher gekommen: Man sei mit der Ansicht einverstanden:

„daß die Zuziehung von Geschlechtsbeiständen in Ehestreitigkeiten in der Regel nicht nothwendig sei, jedoch dieselbe dabei allerdings zugezogen werden dürfen“

und zwar aus dem Grunde, weil bei gerichtlicher Verhandlung persönlicher Ehestreitigkeiten, in welchen nach § 11. des II. Einführungs-Edictes bloß mündliches Verfahren nach Art des Beschuldigungs Prozesses in Untersuchungssachen, mithin weder inquisitorisches Verfahren, noch eine Prozeßführung durch Anwälde statt finde (Organisationsedict VIII. § 8.); die Zuziehung von beratenden Rechts-, so wie von Geschlechtsbeiständen nicht nur überall unversehrt, sondern sogar nach den Landrechtsätzen 242., 243. und 248. schon für die Anfangsverhandlungen und nach den Landrechtsätzen 253. und 254. bei den Zeugenverhören ausdrücklich gestattet, überdies selbst nach dem § 64. der Eheordnung nur die Zulassung von Anwälden, nicht aber die Zuziehung von Beiständen untersagt; endlich letztere in dem Regierungsblatt vom 26. September 1812. für die Zeugenverhöre bereits als Regel ausgesprochen sei.

Hievon werden sämmtliche der diesseitigen Stelle untergebenen Ober-, Stadt-, Land- und Bezirksämter in Kenntniß gesetzt.

Befügt bei Großherzoglich Badischem Hofgericht des Mittel-Rheins.

Rastatt den 20. April 1830.

Hartmann.

vd. Wausch.

Nro. 5068. Die Umlagen für die Schuldentilgungskassen Haslach und Wolfach betr.

Nach der von dem Großh. Hohen Ministerium des Inner unterm 10. Juni und 23. Sept. 1825.

Nro. 6130. und Nro. 10707. genehmigten Schuldentilgungsplanen werden für das Rechnungsjahr 1830.

für die Schuldentilgungskasse Haslach fünf Kreuzer;

für die Schuldentilgungskasse Wolfach vier Kreuzer;

in der Stadt Wolfach aber nur drei Kreuzer

vom Hundert Steuerkapital erhoben. Zum Schuldentilgungsverband Haslach gehören sämmtliche Orte des Amtes Haslach mit Ausnahme der Gemeinde Hausach und Sulzbach.

Zum Schuldentilgungsverband Wolfach gehören sämmtliche Gemeinden des Amtes Wolfach mit Ausnahme der Kniebiskolonie, dann die vorgenannten beiden Gemeinden Hausach und Sulzbach, welche ebenfalls zur Schuldentilgungskasse Wolfach contribuiren müssen.

Offenburg den 17. April 1830.

Großherzogl. Directorium des Kinzigkreises.

Frhr. von Sensburg.

vd. Mezger.

Bekanntmachungen.

Durch das Ableben des Pfarrers Mittenzwei ist die katholische Pfarrei Unterwittighausen (Amts Gerlachsheim im Main und Tauberkreise) mit einem bräufigen Ertrag von jährlich 1300 fl. (einschließlich der für Haltung eines Hülfpriesters bestimmten Summe von 300 fl.) in Geld, Naturalien, Zehnten und Güterbenutzung, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, wegen Verfehng des Fittals Oberwittighausen einen ständigen Vikar zu verköstigen und demselben einen jährlichen Gehalt von 120 fl. auf die Hand zu geben, in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich bei der Fürstlich Salm Krauthheimischen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch die Zurubefegung des Schulrectors Maier ist der katholische Schuldienst zu Kilsheim, Amts Tauberbischofsheim, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese etwa 729 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzung ertragende Stelle, wovon jedoch der pensionirte Rector Maier bis zu seinem Ableben einen jährlichen Ruhegehalt von 200 fl. zu beziehen hat, und worauf die Verbindlichkeit ruht, zwei Schulgehülfen in Kost und Wohnung zu nehmen, und jedem derselben jährlich 35 fl. auf die Hand zu geben, haben sich bei der Fürstlich Leiningschen Standesherrschaft, als Patron, vorschriftsmäßig zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Joseph Schäfer ist der katholische Fittal-Schuldienst Hochhausen (Amts Mosbach im Neckarkreis) mit einem jährlichen Einkommen von 105 fl. erlediget. Die Bewerber um diese Schulstelle haben sich bei dem Grundherrn Grafen von Helmstädt als Patron vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das am 11. April d. J. erfolgte Ableben des Schullehrers Johann Heinrich Enkler zu Eppeheim, ist die evangelische Schulstelle daselbst, mit einer Competenz von 396 fl. worauf eine Abgabe von 8 fl. Geld und 8 Malter Korn, auf unbestimmte Zeit, haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen durch ihre Decanate bei der obersten evangelischen Kirchenbehörden zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Flehingen an den Alexander Sauter, Bürger und Küfer, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch den 5. May d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Flehingen. U. d.

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Altschweier an das in Gant erkannte Vermögen des Colestin Kern auf Dienstag den 18. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in die seitiger Amtskanzlei.

(2) zu Neuweier an den in Gant erkannten Anton Habel, so wie zur Wahl eines definitiven Massecurators, auf Dienstag den 25. May d. J. Nachmittags 2 Uhr auf die seitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Durlach.

(2) zu Königsbach an die in Gant erkannte Alt Anton Desterle, Wittwe, Justine geb. Schlaffer auf Donnerstag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Söllingen an den in Gant erkannten Christoph Heinrich Reichenbacher, Bürger, auf Donnerstag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Durlach an das in Gant erkannte Vermögen des Heinrich Richter, Bürger und Nagelschmidt, auf Donnerstag den 13. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Singen an das in Gant erkannte Vermögen der alt Matheus Roswagschen Eheleute, auf Donnerstag den 10. Juni d. J. Morgens 8 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Söllingen an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Waidgesellen Christoph Reichenbacher auf Donnerstag den 27. May d. J. Vorm. 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Wohlfartswieier an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Postweiler, Friedrichs Sohn, auf Donnerstag den 6. May d. J. Vormittags 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Wohlfartswieier an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Brigadetambours Christian Frey auf Donnerstag den 3. Juni d. J. Morgens 9 Uhr auf die seitiger Oberamtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Speffart an den in Gant erkannten Bürger Ignaz Dhs, Georgen Sohn, auf Montag den 24. May d. J. früh 7 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei.

(2) zu Sulzbach an die in Gant erkannte Verlassenschaft des a. n. 19. Dezember 1829. verstorbenen Ignaz Weingärtner auf Samstag den 27. May d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Welschensteinach an den in Gant er-

kannten Bauern Gabriel Dbert, auf Mittwoch den 19. May d. J. früh 8 Uhr auf der diesseitigen Amtskanzlei. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(2) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Metzgermeisters Joseph Schweizer auf Freitag den 28. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitigem Stadtamt. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Linkenheim an das in Gant erkannte Vermögen des Bürgers und Bauersmanns Christoph Malsch auf Donnerstag den 27. May d. J. Vormittags 8 Uhr bei diesseitigem Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Bezirksamt Mahlberg.

(1) zu Rippenheim an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Herrn geistlichen Raths, Erzpriesters und Pfarrers Zehakzek auf Montag den 10. May d. J. auf dem Gemeinshause in Rippenheim. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Renchen an die nach Nordamerika auswandernde Bernhard Distelzweigschen Eheleute auf Montag den 17. May d. J. Vormittags 8 Uhr vor der Theilungskommission im Gemeindehaus zu Renchen.

(1) zu Oppenau an den in Gant erkannten Anton Wolf auf Samstag den 8. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Offenburg.

(3) zu Durbach an den in Gant erkannten Heinrich Laible und dessen Ehefrau Clotilde geb. Noll auf Donnerstag den 13. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Zunsweier an den in Gant erkannten Metzger Franz Karl Umbruster auf Montag den 17. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Appenweier an den in Gant erkannten Reimund Junker auf Freitag den 4. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Ebersweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Joseph Helderle auf Freitag den 28. May d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(2) zu Huchenfeld an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des im Correctionshause in Bruchsal befindlichen Gottlieb Frank auf Mittwoch den 12. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(2) zu Ispringen an die Christoph Kaugsche Wittwe und deren Kinder, welche nach Nordamerika auszuwandern gedenken, auf Donnerstag den 6. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Ispringen vor der Kommission.

(2) zu Pforzheim an die heimlich ausgetretenen Schumacher Johann Georg Schäferschen Eheleute auf Samstag den 8. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus.

(1) zu Brözingen an die in Gant erkannten Johann Georg Möfner, Christophs Sohn, Eheleute, auf Dienstag den 11. May d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(3) zu Aue am Rhein, an den in Gant erkannten Hilar Ball auf Samstag den 22. May d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger D. A. Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Tryberg.

(1) zu Schonach an den Philip Ketterer welcher wünscht, sich mit seinen Gläubigern in Güte zu setzen, auf Freitag den 14. May d. J. in hiesiger Amtskanzlei.

(1) Feldrennach, Oberamts Neuenbürg. [Gläubiger Aufruf.] Ludwig Bek, gewesener Köflinswirth von hier ist entschlossen, nach Nordamerika auszuwandern, daher dessen etwaige Gläubiger aufgefordert werden, Montag den 17. May d. J. Vormittags 9 Uhr die an ihn zu habende Forderung auf hiesigem Rathhaus anzugeben, ansonsten dieselbe nach seinem Abzug nicht mehr berücksichtigt werden, und der Bürge später nicht mehr in Anspruch genommen werden darf; hiezu wird noch beibefügt, daß Bek seit seinem zweiten Gant kein Vermögen erworben hat. Feldrennach den 20. April 1830.

Schultheis und Gemeinderath.

Schultheis Großmann.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Gerlachsheim. [Vorladung.] Der zur diesjährigen Conscription gehörige, und durch das Loos zum Aktivdienst einberufene Jakob Martin Münch von Heffeld hat sich binnen 6 Wochen zur Genügung seiner Militärpflicht bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen dahier zu sistiren.

Gerlachsheim der 17. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

(2) Ettlingen. [Die Entweichung des Joseph Säuberlich von Reichenbach betreffend.] Joseph Säuberlich, Bürger und Bauer von Reichenbach, hat sich vor einiger Zeit heimlich von Hause entfernt ohne die geringste Nachricht zurück zu lassen, oder einen Bevollmächtigten aufzustellen. Derselbe

hat sich nach den eingezogenen Erkundigungen höchst wahrscheinlich an eine Gesellschaft von Auswandernden nach Nordamerika angeschlossen. Da er nun noch eine Gefängnißstrafe bei hifigem Amte zu erstehen hat, so werden sämtliche Polizeibehörden des Inn- und Auslandes dienstfreundschaftlichst ersucht auf diesen Menschen, welcher 35 Jahre alt, von hoher hagerer Statur und blasser Gesichtsfarbe ist, sein näheres Signalement kann nicht gegeben werden, gefälligst finden zu lassen und ihn im Betretungsfalle hieher gegen Kostenerstattung abzuliefern. Zugleich wird Joseph Säuberlich aufgefordert sich bei der auf den 5. May d. J. früh 9 Uhr dahier gegen ihn anberaumten Schuldenliquidationstagfarth einzufinden, widrigenfalls er mit seinen Einwendungen gegen die Forderungen der liquirenden Gläubiger ausgeschossen wird.

Ettlingen den 20. April 1830.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bruchal. [Diebstahl.] Am verflossenen Dienstag den 19. d. M. Abends wurden aus einem Privathause dahier folgende Gegenstände entwendet:

- | | | |
|--|-----|-----|
| 1) Zwei Stück feine Leinwand von ungefähr 90 Ellen. | fl. | fr. |
| | 20 | — |
| 2) Zwei Tafeltücher und 24 Servietten, die eine Garnitur von gestreiftem, die andere von carrirtem Gebilde. | 18 | — |
| 3) Mehrere Tischtücher, Servietten u. Handtücher, gestreift und carrirt. | 11 | — |
| 4) Ein baumwollener Bettüberzug, blau u. weiß carrirt. | 5 | — |
| 5) Mehrere Dugend baumwollene Nastücher, theils weiß, theils roth und blau gefärbt. | 12 | — |
| 6) Ein Dugend Halstücher theils von Perfall, theils von Mouffelin, sämmtlich weiß, worunter mehrere gestickte Ecken und Streifen am End haben. | 4 | — |
| 7) Mehrere Weibschmisssetten, wobei zwei mit Spitzen und eines gestickt ist. | 5 | — |
| 8) Eine Haube mit Spitzen u. rothen Band. | 3 | — |
| 9) Ein Weibsmantel mit rothem perkallenen Kapukfuder und von grün und blau gestreiftem Kattun. | 12 | — |
| 10) Ein blau kattunenes Kleid. | 3 | — |
| 11) Ein Kleid von gewürfeltem Baumwollenzeug. | 3 | — |
| 12) Ein dunkel bibernes Kleid. | 2 | 30 |
| 13) Ein Kleid von rothem Kattun. | 2 | — |
| 14) Ein Schurz von grünem Merino. | 1 | — |
| 15) Ein ditto von grünem Kattun. | 1 | — |
| 16) Ein ditto von weißem Mouffelin. | — | 48 |
| 17) Ein roth seidenes Halstuch. | 2 | — |
| 18) Ein ditto von verschiedenen Farben. | 1 | 12 |

- | | | |
|---|-----|-----|
| 19) Ein roth kattunenes Halstuch mit Blumen. | fl. | fr. |
| | 1 | — |
| 20) Ein weißes ditto. | — | 48 |
| 21) Ein Paar baumwollene Strümpfe und ein Nastuch. | 1 | 12 |
| 22) Vier seidene graue Halstücher, wovon eines roth mit geflammter Einfassung, eines blau mit einem Einfassstreifen, eines von mehreren Farben ist, und eines eine Blume am Ecke hat. | | |

Dies wird zur Fahndung auf diese Gegenstände und deren Verkäufer öffentlich bekannt gemacht.

Bruchsal den 22. April 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Nachbeschriebene Effecten wurden mit einer Schachtel von Pappe, welche nicht mit Papier überzogen, ungefähr $\frac{1}{2}$ Schuh breit, und 1 Schuh lang ist nebst 2 Kronenthalern, 2 Zehnbatzenstücken, und 9 Sechsern entwendet. Zum Behuf der Fahndung bringen wir dies andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 24. April 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

Verzeichniß der entwendeten Effecten.

- 6 Halstücher:
- a) Ein baumwollenes viereckiges von rothem Grund mit gelben Blumen und einem Kranz von eben solchen Blumen versehen.
 - b) Ein dito. dito. ditto. mit blau und rothen careauförmig laufenden Streifen.
 - c) Ein ditto. ditto. gelbes mit rothen Blümchen.
 - d) Ein ditto. ditto. weißes mit einem Kranz von blau und rother Farbe.
 - e) Ein ditto. weißes jedoch dreieckiges mit weißen Streifen.
 - f) Ein ditto viereckiges weißes mit rother Einfassung.
- 3 Ellen grünseidene, 3 Finger breite Bänder.
1 rothseidene Haube.
1 Weiberhemd ohne Zeichen.

(1) Triberg. [Diebstahl.] Den 17. d. M. wurde dem Kaver Ganter von Böhrenbach in der Arbeitsstube bei Karl Neininger zu Hohenbach eine Taschenuhr entwendet. Diese Uhr hat ein einfaches silbernes Gehäuse, ist mit einem einfachen silbernen Springdeckel, römischen Ziffern und einer ganz einfachen silbernen Kette versehen, und hat einen Werth von 9 fl. Was zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Triberg den 21. April 1830.

Großh. Bezirksamt.

(Hierbei eine Beilage.)